

Ruhegehaltsberechnung

Erstellungsdatum: 07.07.2006

Personendaten

Name: Feuerwehrbeamter
Geburtsdatum: 01.01.1976
Anzuwendendes Recht: Bund (alte Länder)
Gesetzliche Altersgrenze: 31.12.2035 (Vollzugsdienst)
Gewähltes Pensionsdatum: 01.01.2017
Grund: Vorzeitige Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit

Laufbahndaten

01.01.1994-31.03.1995:	Wehr- oder Ersatzdienst (§ 8, 9 BeamtVG)		
	Von 1 J. 90 T. rgf.:	1 Jahr	90.00 Tage
01.01.1996-01.01.1998:	Praktische Ausbildung (§ 12(1) BeamtVG)		
	Von 2 J. 1 T. rgf.:	2 Jahre	1.00 Tage
02.01.1998-01.01.2017:	Vollzeitbeschäftigung		
	Von 19 J. 0 T. rgf.:	19 Jahre	0.00 Tage

Berechnung des Ruhegehaltssatzes

Berechnung nach § 14 BeamtVG

Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit

Zeiten einer praktischen Ausbildung:	2 Jahre	1.00 Tage
Übrige gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeit:	20 Jahre	90.00 Tage
Zurechnungszeit bis 31.12.2035 (2/3 * 18 Jahre, 364.00 Tage):	12 Jahre	242.67 Tage
zusammen:	34 Jahre	333.67 Tage

Ruhegehaltssatz: 34.91 Jahre x 1.875% = 65.46 %

Der Ruhegehaltssatz beträgt: 65.46 %

Bitte beachten Sie: Die amtsunabhängige Mindestversorgung kann nur im Vergleich der Geldbeträge (siehe "Berechnung der Versorgungsbezüge") ermittelt werden.

Daher wird hier nur der erdiente Ruhegehaltssatz dargestellt.

Versorgungsabschlag ...

... auf das Ruhegehalt gemäß § 14(3) BeamtVG für die Zeit
vom 02.01.2017 bis 31.12.2035:

3.6 % x 19.00 Jahre = 68.40 %

Dieser Wert wird begrenzt durch den maximalen Versorgungsabschlag

in Höhe von 10.80 %

Der Abschlag wirkt für die Gesamtdauer der Zahlung von Versorgungsbezügen.

Hinweis zur zukünftigen Entwicklung des Ruhegehalts (§69e BeamtVG):

Das Mindestruhegehalt (§ 14(4) BeamtVG) ist gemäß § 69e Abs. 3 Satz 2 nicht
von zukünftigen Kürzungen betroffen.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge:

Grundgehalt (Besoldungsgruppe A 7, Stufe 9)	2130.44 EUR
Familienzuschlag (FZ):	0.00 EUR
Zusammen:	2130.44 EUR

Die aktuelle Besoldungstabelle ist die 3. Anpassung nach dem 31.12.2002.

Gem. §69e(3) BeamtVG wird nur folgender Anteil der Dienstbezüge berücksichtigt:

2130.44 EUR x 0.98375 =	2095.82 EUR
-------------------------	-------------

Ruhegehalt: 2095.82 EUR x 65.46 % =	1371.92 EUR
abzgl. Versorgungsabschlag -1371.92 EUR x 10.80 % =	-148.17 EUR
Es resultiert ein Ruhegehalt von	1223.75 EUR

Da das erdiente Ruhegehalt geringer ist als das amtsunabhängige Mindest-
ruhegehalt (§14(4) BeamtVG) in Höhe von 65% der ruhegehaltfähigen Dienst-
bezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A4 plus 30.68 EUR, entsprechend

1838.66 EUR x 65 % + 30.68 EUR =	1225.81 EUR
----------------------------------	-------------

wird dieses amtsunabhängige Mindestruhegehalt gezahlt.

Sonderzahlung einmalig im Dezember	613.40 EUR
(4,17% der Jahresbezüge, $12 * 4,17\% = 50,04\%$ eines Monatsbezugs)	

Aus dieser Berechnung lassen sich keinerlei rechtliche Ansprüche ableiten.